



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

25. Januar 2019

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-166/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

**22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019
hier: TOP 7**

**Veruntreuung von Spendengeldern bei der Lebenshilfe Bad Kreuznach
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4102**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Bei der Lebenshilfe Bad Kreuznach handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Er ist eine juristische Person und somit rechtsfähig und damit Träger von Rechten und Pflichten.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. hält vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verschiedene Leistungsangebote vor.



Dies sind insbesondere der familienunterstützende Dienst (FuD) und schulische Integrationshilfe, ein Förderkindergarten, ambulantes begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften und die Wohnstätte „Hans Schumm“. Von diesen Angeboten fallen der Förderkindergarten und die Wohnstätte in den Zuständigkeitsbereich des Landes; die hierfür zu zahlenden Entgelte sind vereinbart.

Der Träger hat gegenüber der Landesregierung bestätigt, dass der am 3. Dezember 2018 in der Rhein-Zeitung veröffentlichte Artikel zutreffend einen Sachverhalt beschreibt. Es ging dabei um die nicht sachgerechte Verwendung von Klein-Spenden; diese Spenden waren von ihrer Zweckbestimmung nicht für die Angebote der Behindertenhilfe bestimmt. Wegen der nicht sachgerechten Verwendung hat der Träger aus Sicht der Landesregierung alle notwendigen Schritte eingeleitet und konsequent verfolgt.

Aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten sind der Landesregierung hier keine weiteren Ausführungen möglich, stellt aber fest, dass das Verhalten des Trägers aus keinerlei Gesichtspunkten zu einem wie auch immer gearteten Schaden für das Land geführt hat.

Aktuell sind der Landesregierung ähnlich gelagerte Sachverhalte nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler